

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 3 (1917)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Jahrgang.

Nr. 9.

1. März 1917.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Rechtsunterricht am Gymnasium. — Ist der Darwinismus atheistisch? — Die Jahresmonate in Bild und Spruch. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Statistisches über die Krankenkasse. — Bücher und Schriften. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 2 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Rechtsunterricht am Gymnasium.

Von Dr. P. J. B. Egger O. S. B., Rektor, Sarnen.
(Schluß.)

2. Methode des Rechtsunterrichtes.

Wenn es im öfter erwähnten Artikel heißt: „Heute ist dem Gymnasiasten in den oberen Klassen das kodifizierte schweizerische Privatrecht, auch in seinen Grundzügen, ein verschlossenes Buch mit sieben Siegeln,“ so ist das nicht ganz richtig. An unserer Anstalt wenigstens wurde Rechtslehre und staatsbürgerlicher Unterricht in Verbindung mit der Philosophie schon lange tradiert, bevor Stimmen nach einem solchen Unterrichte in der Presse laut wurden, und Herr Ständerat Wettstein einen dahin lautenden Antrag in der Bundesversammlung einbrachte. Schon im Jahresbericht 1907/08 unserer Anstalt heißt es unter der Rubrik „Philosophie“: „Allgemeine Sozial- und Rechtsphilosophie; im Anschluß daran wurden die Kapitel allgemeiner Natur im neuen eidgenössischen Zivilrecht besprochen.“ Bekanntlich wurde das schweiz. Zivilgesetzbuch am 10. Dezember 1907 erlassen, um am 1. Januar 1912 Gesetzeskraft zu erlangen. Also schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde das eidgenössische Zivilrecht für die Schule flüssig gemacht. Im Jahresbericht 1913/14 ist zu lesen: „b) Allgemeine Rechtsphilosophie. Dabei wurde auf die einschlägigen Materien des neuen schweiz. Zivilgesetzbuches hingewiesen. c) Allgemeine Gesellschaftslehre und Staatsphilosophie. Staat und Kirche, Staat und Schule, Kirche und Schule. Das Nationalitätsprinzip. d) Einführung in die nationalökonomischen Fragen. Kapitalismus und Sozialismus. Die soziale Frage.“